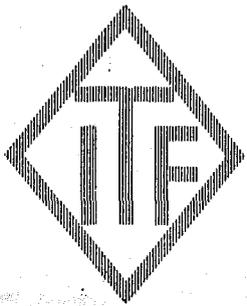


FASCHISMUS



No. 1

Amsterdam, den 14. Juli 1934.

Zum Geleit.

Es ist über ein Jahr her, seit die erste Nummer des "Hakenkreuz über Deutschland" erschien, eine Veröffentlichung, in der wir versucht haben, auf sachliche Weise den grossen Unterschied zwischen den Versprechungen und den Taten des Nazi-Regimes in Deutschland aufzuzeigen. Immer wieder hat sich herausgestellt, wie sehr diese Veröffentlichung in den Kreisen der Mitgliedsverbände der I.T.F. und weit darüber hinaus nicht nur ihres Inhalts und ihrer Tendenz, sondern auch ihrer Zuverlässigkeit wegen reiche Anerkennung und Schätzung fand.

Wenn "Hakenkreuz über Deutschland" mit der letzten, im Juni herausgegebenen Nummer zu bestehen aufgehört hat, so nicht im geringsten etwa, weil es nicht einem Bedürfnisse entsprochen hätte. Gerade das Gegenteil ist der Fall -- leider! Denn seit seinem Erscheinen hat die Zahl der Länder, wo der Faschismus nach der Machtergreifung trachtete und schliesslich die Macht auch tatsächlich an sich gerissen hat, um dann die Arbeiterschaft von Recht und Freiheit zu berauben, um drei zugenommen, in andern Ländern hat er an Einfluss ganz bedeutend gewonnen.

Diese Tatsachen veranlassten uns, unsere Veröffentlichung, die sich bisher auf die Vorkommnisse unter dem Nazi-Regime in Deutschland beschränkte, zu erweitern und künftig auch andere, faschistisch regierte Länder darin zu behandeln. Die veränderte Ausgabe trägt den Titel "Faschismus"; sie wird also die bisherige Arbeit auf breiterer Grundlage fortsetzen.

./.

Z 16260

Wir hoffen, dass unsere Organisationen und die Arbeiterbewegung als solche die Veröffentlichung "Faschismus" ebenso hoch einschätzen werden wie "Hakenkreuz über Deutschland".

Für den Generalrat der I.T.F.

Edo Fimmen, Sekretär.

Das ist Faschismus: Verelendung der arbeitenden Massen. (ITF) Die
 =====

sozialistische Bewegung will durch planvollen Aufbau einer Wirtschaftsordnung ohne Ausbeutung die Existenz aller Arbeitenden sichern; der Faschismus will Vermögen und Profit des Grossbesitzes auf Kosten der Arbeitenden schützen. Mit dem Feuerwerk des Ständestaats und des korporativen Gedankens sollen die Arbeiter von ihren Klasseninteressen abgelenkt, durch Bajonette und Kanonen zu wehrlosen Objekten faschistischer Wirtschaftspolitik gemacht werden. Die Interessengegensätze der einzelnen Gruppen des Grossbesitzes machen jedoch jeden zentralen Wirtschaftsplan zunichte. Es gelingt den planlos arbeitenden faschistischen Diktaturen infolgedessen nicht einmal, die wankende Position des Grossbesitzes zu sichern. Die Wirtschaftskrise wütet in den faschistischen Diktaturen fast noch stärker als in den kapitalistischen Demokratien. Was bleibt, ist die verschärfte Ausbeutung der arbeitenden Massen.

Das Italien Mussolinis hat seit 1927, seit der Stabilisierung der Lira, die Löhne um 45-50% gesenkt. "Zwischen Juni 1927 und Dezember 1928 wurden die Löhne und Gehälter um rund 20% gesenkt. Eine weitere Lohnsenkung bis zu 10% fand 1929 statt, und im November 1930 registrierte man eine allgemeine Lohnsenkung, die in gewissen Fällen 18% nicht überschritt, in anderen Fällen aber 25% erreichte. 1931 fanden zahlreiche Angleichungen statt" (Biagi, Unterstaatssekretär im Korporationsministerium im "Corriere della Sera" vom 29. März 1932). Von Mitte April bis Mitte Mai 1934 wurden auf Mussolinis strikte Anweisung, der sich die Industriellen nur zu gern gefügt haben, die Löhne erneut um 7% gesenkt (unter Einrechnung der Kürzung der Familienzuschläge bis zu 10%) und am 26. Mai hat Mussolini bereits eine weitere Lohnsenkung angekündigt: "Der Arbeitslohn muss unter Umständen noch weitere Senkungen erfahren", um "den Kampf auf dem Weltmarkt fortzuführen und unsere Ausfuhr zu steigern".

In Deutschland ist in der Arbeiterschaft die Erinnerung an den Kampf der Gewerkschaften lebendig, die nationalsozialistische Diktatur kann einen offenen schlagartigen Lohnabbau noch nicht riskieren. Im Dritten Reich werden die Löhne allmählich gesenkt. Man begann mit der Senkung der Reallohne, die Preise wurden in die Höhe getrieben. Dann folgte ein kunstvolles System "freiwilliger" Spenden, sodass heute vom Bruttolohn nur noch 75 bis 80% ausgezahlt werden. Als das aus Italien übernommene Spendensystem auf wachsenden Widerstand der Arbeiter stiess, bereitete man den Lohnabbau auf der ganzen Linie vor. Doch schiebt das agitatorisch geschicktere nationalsozialistische Regime die Verantwortung den einzelnen Unternehmern zu. Das am 1. Mai in Kraft getretene Arbeitsordnungsgesetz hat den deutschen Unternehmern Freiheit in der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gebracht. Die letzten Schutzbestimmungen der Arbeiterschaft wurden aufgehoben. Die Unternehmer machen von ihrer Freiheit munter Gebrauch. Das Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront musste (am 9. Juni) feststellen, "dass Unternehmer oder Betriebsführer in falsch(?)verstandener Auffassung von der ihnen durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit gegebenen Freiheit in der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sich selbst das Recht nehmen, untertarifliche Löhne und Gehälter zu zahlen". Die Tariflöhne sind nach amtlicher Angabe im ganzen Reiche gesunken. Aber nicht einmal sie werden bezahlt. Der deutsche Nationalsozialismus will wie der italienische Faschismus den Grossbesitz auf Kosten der Arbeiter und Angestellten sanieren. Faschismus bedeutet überall Verelendung der arbeitenden Massen.

Deutschland.

Vieh Salz und Sekt. (ITF) Die Zahl der "Beschäftigten" ist in Deutschland nach amtlicher Angabe gegenüber 1933 um 8% gestiegen. Die Neubeschäftigten erhalten jedoch zum grössten Teil Löhne, die kaum über der kümmerlichen Erwerbslosenunterstützung liegen. Die Löhne der in Arbeit Stehenden wurden gesenkt und gleichzeitig stiegen die Preise. Die Arbeitsverdienste reichen nicht mehr zum Sattessen, die deutsche Arbeiterschaft hungert. Der Mengenumsatz in Nahrungs- und Genussmitteln ist im Jahre 1933 gegenüber dem Krisenjahr 1932 noch um 3% gesunken und in den ersten 4 Monaten 1934 erneut um 2 1/2% zurückgegangen. Die Not ist so gross, dass es nicht einmal mehr für das Salz zum Brot reicht!

Der jetzige Vizekanzler im Hitlerkabinett, Franz von Papen, hat eine Salzsteuer eingeführt, durch die jedes kg Speisesalz um 12 Pfennig verteuert wird. Die Nationalsozialisten hatten sich in der Opposition unter dem Druck der empörten Arbeiter gegen diese unsoziale Steuer gewandt, doch die Hitlerregierung hat die Salzsteuer nicht nur beibehalten, sondern verschärft! Jetzt muss die Reichsregierung feststellen, dass von den hungernden Massen "in steigendem Masse...das mit Eisenoxvd verfallte Viehsalz...als Speisesalz verwendet wird". Die Hungernden, denen im Dritten Reich Speisesalz zur unerschwinglichen Kostbarkeit gemacht wurde, werden durch Gesetz vom 3. Juli 1934 mit schweren Strafen bedroht. Wer Viehsalz isst, wird bestraft! Armut ist ein strafwürdiges Verbrechen im Dritten Reich!

Die solche Gesetze erlassen, saufen jedoch selber Sekt aus Kübeln! Nach Feststellung des gewiss gutunterrichteten Reichskanzlers Adolf Hitler hat allein die Berliner SA-Führung monatlich 30 000 RM bei Saufgelagen verprasst (davon müssen 1500 Arbeiterfamilien eine ganze Woche leben!). Das deutsche Institut für Konjunkturforschung kann denn auch stolz mitteilen: "Besonders stark ist die Beschäftigung in den Sektkellereien gestiegen. Die Zahl der Beschäftigten hat sich hier gegenüber dem Vorjahr etwa verdoppelt". Vom Grossbesitz bestochen.

(ITF) Die faschistischen Organisationen aller Länder wurden und werden zur Niederhaltung der Arbeiterschaft vom Grossbesitz finanziert. In den faschistischen Diktaturen steht den faschistischen Organisationen zwar die Staatskasse zur Verfügung, doch sie reicht nicht, um die Bedürfnisse des Terrorapparates zu befriedigen. Nach wie vor muss der Grossbesitz finanziell helfen, und er tut es nicht ohne Gegenleistung.

Genauere Angaben über die Geldquellen des Faschismus sind nur selten zu erhalten. Doch wenn die Cliquenkämpfe der faschistischen Führerschaft zu Wutausbrüchen und gegenseitigem Abschlichten führen, verraten die Streitenden ihre sonst sorgfältig gewährten Geheimnisse. Unmittelbar nach den Massenerschiessungen der deutschen nationalsozialistischen Führer schrieb der Dozent der Berliner nationalsozialistischen Hochschule für Politik, Dr. Johann v. Leers: "Es ist in der nationalsozialistischen Bewegung seitens einer grossen Anzahl kapitalistischer Kreise zielbewusst Korruption getrieben worden. Es ist hier nicht der Platz, über diese Dinge in der Öffentlichkeit zu sprechen (!). Ein paar Fragen aber müssen klipp und klar geklärt werden: Wie ist es möglich, dass Leute mit viel Geld in den letzten Monaten, kaum in die SA aufgenommen, zu hohen Posten kommen konnten, über alle anderen hinweg versetzt wurden, obwohl man wusste, dass sie "Beauftragte" ganz bestimmter grosser Konzerne waren?... Hier kann Schmiergeld im Spiele sein, Schmiergeld in grober und feiner Form, Korruption durch Bankette und Korruption durch Schecks".

Die Entrüstung ist nicht echt, denn der aufgeblähte Apparat der nationalsozialistischen Partei wird seit Jahren vom Grossbesitz finanziert. Die Industrie zahlt das Schmiergeld ganz offen durch die vom Reichsfinanzminister anerkannte "Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft". Und hinter den Kulissen bestochen einzelne Industrielle und Bankiers die Unterführer, um auf diese Art durch Vermittlung eines "Führers" ins Geschäft zu kommen. Aber es ist gut, dass ein führender Nationalsozialist ausdrücklich bestätigt, dass das Dritte Reich von Beauftragten grosser Konzerne und bestochenen Politikern geleitet wird.

Gehobene Lebensführung. (ITF) An den Anschlagtafeln der deutschen Städte klebt ein Erlass Hitlers an die SA. In diesem Erlass verbietet Hitler wieder einmal, dass "SA-Führer in kostbaren Limousinen oder Kabrioletts Dienstreisen unternehmen" oder sich wie gewohnt "vor aller Öffentlichkeit betrinken". "Mittel der Partei, der SA oder überhaupt der Öffentlichkeit" dürfen nicht mehr "für Festgelage und dergleichen Verwendung finden". Diese Anordnungen werden in kurzen Abständen immer wieder herausgegeben und -- nicht befolgt. Sie sollen die Illusion erwecken, dass der "SA-Führer ein Vorbild in der Einfachheit und nicht im Aufwand ist". Dieses Mal jedoch ist der Befehl ernster gemeint, denn die Geldgeber der NSDAP rebellierten.

"Die in der Vergangenheit getriebene tolle Verschwendung und Korruption ging immer wieder zu Lasten der Wirtschaft" schreibt die schwerindustrielle "Deutsche Bergwerkszeitung", die unter Wirtschaft stets die Grossindustrie versteht. "Nun stellt der Kanzler fest, dass noch Millionen das Notwendigste zum Leben fehlt und dass Festgelage, zum Teil aus Geldern bestritten, zu denen die Groschen unserer ärmsten Mitbürger beigetragen haben (zum grösseren Teil aus Spenden des Grossbesitzes! Red.), wahrhaftigen Gott dazu nicht passen".

"Da der Führer sich wiederholt gegen einen falschen Primitivitätskult gewendet hat, so ist ein Missverständnis nicht möglich... Wer in taktvoller Weise eine gehobene Lebensführung pflegt, dem soll das gewiss nicht verwehrt sein. Der Nationalsozialismus will keine Gleichmacherei. Wohl aber muss ein solcher nicht nur erlaubter, sondern erwünschter Aufwand aus selbsterarbeiteten Mitteln bestritten werden. Er darf nicht auf Kosten der Allgemeinheit erfolgen".

Die Geldgeber der NSDAP wehren sich dagegen, dass die Führer der von ihnen ausgehaltenen NSDAP auf ihre Kosten den grossen Mann spielen. Die gehobene Lebensführung, die sich für die Herren der Wirtschaft schickt, auch wenn noch Millionen das Notwendigste zum Leben fehlt, schickt sich noch lange nicht für die braunen Knechte, die von den Unternehmern mit ausgehalten werden. Die SA-Führer dürfen sich nicht mehr "auf Gebiete" begeben, "die anderen zukommen". Für diesen Befehl ist, betont das Blatt der deutschen Schwerindustrie, "gerade die Wirtschaft dem Reichskanzler dankbar".

Frisierte Lohnstatistik. (ITF) Um den Umfang des Lohnabbaus zu verschleiern, veröffentlicht die Deutsche Arbeitsfront eine Statistik, die vornehmlich der Auslandspropaganda dienen soll. Die Statistik gibt den durchschnittlichen Wochenlohn der in den Arbeiterverbänden der Deutschen Arbeitsfront organisierten Arbeiter im Februar mit 26,22 RM brutto (das waren ca. 20 Mark aus gezahlter Nettolohn) an. Diese Statistik ist ein plumpe Manöver. Zu Grunde gelegt wurden die Beitragsstufen der einzelnen Verbände; der Lohn eines Arbeiters, der 14.40 RM verdiente, wiegt in dieser Statistik gleich mit einem Bruttolohn von 19.20 RM. Von 5,79 Millionen Mitgliedern wurden nur 3,89 durch die Erhebung erfasst; die schlecht entlohten Landarbeiter, Heimarbeiter, Hausgehilfen und die Arbeiter in graphischen Berufen (die durch den Zusammenbruch der Presse in ausserordentlichem Ausmass kurzarbeiten) wurden überhaupt nicht berücksichtigt. Bei Bauarbeitern, Holzarbeitern und Steinarbeitern wurde ein Stundenlohn zugrundegelegt und durch entsprechende Multiplikation als Wochenlohn aufgeführt, trotzdem im Februar 53% der Holzarbeiter, 76,4% der Bauarbeiter und 92,5% der Steinarbeiter nach der Statistik der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung verkürzt arbeiteten.

Wie stark sich der Arbeitsverdienst durch Lohnkürzung und Kurzarbeit weiter verringerte, ergibt sich aus der Abrechnung der in den einzelnen Lohngruppen verkauften Invalidenmarken. Im 1. Quartal 1934 verdienten 29,3% der Arbeiter wöchentlich noch nicht 12 Mark, also noch weniger, als die durchschnittliche Arbeitslosenunterstützung beträgt, im Durchschnitt 1933 waren es "nur" 26,8%.

5.)

Danzig in der Welt voran. (ITF) In Italien ist seit 10 Jahren der ständische Aufbau "im Werden", in Deutschland wird alle paar Monate eine neue Organisation erprobt, aber im nationalsozialistisch regierten Freistaat Danzig wurde, wie der Sachverständige der NSDAP für den ständischen Aufbau verkündet, "der ständische Aufbau vollendet". "Industrie", "Handel und Verkehr", "Handwerk" und "Freie Berufe" wurden in je einer Ständekammer organisiert, die vier Kammern in nicht weniger als 98 Fachgruppen gliedert, das Ganze "Danziger Arbeitsfront" genannt, und schon war ein Werk von "gewaltigem Umfang" und "bewunderungswürdiger Klarheit des Aufbaus" vollendet.

Die 98 Fachgruppen, zu denen der Klarheit wegen als Nummer 99 noch die Bauernkammer tritt, sind Zusammenfassungen der "Betriebsgemeinschaften", die Unternehmer, Arbeiter und Angestellte der einzelnen Betriebe umfassen. Sie sind also nichts anderes als nach reichsdeutschem Vorbild organisierte gelbe Werkvereine, die der Arbeiterschaft aller Länder nur zu gut bekannt sind.

Um die wahrhaft bewunderungswürdige Einfachheit und Klarheit dieses ständischen Aufbaus würdigen zu können, muss man wissen, dass der ganze Freistaat Danzig (ohne Landwirtschaft) etwas über 100 000 Erwerbstätige zählt.

Jeder sein eigener Führer. (ITF) In Danzig war der ständische Aufbau am 16. Februar 1934 vollendet, das Führerprinzip durchgeführt worden. Am 1. Juni konnte die amtliche Pressestelle des nationalsozialistischen Danziger Senats bereits die segensreichen Auswirkungen des Führerprinzips feststellen. "Führer schiessen plötzlich wie Pilze aus der Erde, und jeder dieser "Führer" glaubt, der Weisheit letzten Schluss erwischt und daher etwas ganz Besonders zu sagen zu haben. Diese mehr und mehr ausartende Wurstelei gefährdet bereits den soliden Aufbau des neuen Staates und ist in ihren Auswirkungen rein zersetzend".

"Die 'Führer von eigenen Gnaden' müssen ja erst durch viel Schall und Rauch, durch grössten Stimmaufwand ihre vermeintliche Daseinsberechtigung beweisen. Solcher Charlatanerie sollte das gefährliche Handwerk gelegt werden, bevor wertvolles Porzellan zer schlagen wird. Phrasen sind billig, schaffen aber niemals Werte".

Eine treffliche Beschreibung des Führerprinzips aus der Praxis für die Praxis von -- "Führern".

Österreichische Arbeiter in den Betrieben rechtlos. (ITF) Am 23.

Februar 1934 hat die österreichische Diktatur in allen Betrieben die von den Belegschaften gewählten Betriebsräte abgesetzt und an ihrer Stelle neue "Betriebsräte" durch die gleichgeschaltete Arbeiterkammer ernennen lassen. Die Arbeiter weigern sich, diese "Betriebsräte" als ihre Vertreter anzuerkennen. In einem grösseren Wiener Betrieb (Kartonage-Fabrik Löwit u. Comp.) lehnten sie es ab, den Beitrag für die Geschäftsführung der ihnen aufgezwungenen Vertreter zu zahlen. Sie forderten eine Betriebsversammlung, auf der offiziell von der Belegschaft beschlossen werden sollte, ob der Beitrag bezahlt würde oder nicht. Der "Betriebsrat" wagte nicht, sich der Belegschaft zu stellen. Jetzt klagten die Arbeiter beim Wiener Arbeitsgericht gegen den ungerechtfertigten Lohnabzug. Das Arbeitsgericht aber hat die Klage der Arbeiter abgewiesen und zwar mit einer Begründung, die eine treffende Kennzeichnung der Haubitzen-Diktatur ist: "Es ist unmöglich, dass die in einem Betrieb beschäftigten Arbeiter durch einen Mehrheitsbeschluss den eingeführten Beitrag für den Betriebsrat abschaffen können". Denn die Verordnung der Dollfuss-Regierung bedeute: "das Recht der Arbeiterschaft auf freie Entscheidung ruht und die Grundsätze der Mehrheitsentscheidung bestehen derzeit nicht mehr".

6.)

Höhere Mieten für die Armen -- niedrigere für die Reichen. (ITF) Die

=====
sozialistische Verwaltung des einst roten Wien hatte durch eine zielbewusste Wohnbaupolitik die Kaufkraft des Lohnes der Wiener Arbeiter und Angestellten beträchtlich erhöht. In den von ihr erbauten stattlichen Wohnblocks wurden mehr als 60 000 gute Wohnungen ausserordentlich billig vermietet, sodass ein grösserer Teil des Lohnes für die übrigen Lebensbedürfnisse zur Verfügung stand.

Mitte Juni hat die neue faschistische Gemeindeverwaltung von Wien den Mietern der von der roten Gemeinde gebauten Wohnhäuser mitgeteilt, dass die Mieten ab 1. Juni 1934 um 80 bis 120% erhöht würden, was monatlich vielfach 2 Tagelöhne ausmacht. Die Gemeindeverwaltung begründet die Erhöhung damit, dass die Mieten in den Gemeindebauten an die in den gleichwertigen Wohnungen in Privathäusern angeglichen werden müssen und dass sie den dadurch aufzubringenden Betrag zur Deckung des Gemeindefizits (die rote Gemeinde hatte kein Defizit hinterlassen!) und zur Finanzierung des Investitionsprogramms (Autostrassen für die Reichen!) benötige. Diese Massnahme hat unter den 60 000 Mietern eine grosse Erregung hervorgerufen. Sogar die sog. vaterländische Mietervereinigung sah sich gezwungen, beim Bürgermeister vorzusprechen und gegen die Erhöhung bescheidene Einwendungen zu äussern.

Gleichzeitig werden die Mieten für grosse teure Wohnungen erheblich herabgesetzt. Die faschistische Gemeindeverwaltung beseitigt die Wohnbausteuer und ersetzt sie durch eine Mietaufwandsteuer. Die Wohnbausteuer diente ausschliesslich für den Wohnungsbau, war für die kleinen Arbeiterwohnungen unbedeutend, stieg dann aber progressiv an, sodass sie für die Luxuswohnungen oft das mehrfache der eigentlichen Miete ausmachte. Jetzt bleibt die Mietaufwandsteuer für Arbeiter- und kleinere Mittelstandswohnungen auf derselben Höhe wie die Wohnbausteuer, ist aber dann für grössere Wohnungen um 2, 15, 32% und für die grössten Luxuswohnungen sogar um 40% niedriger! Die Mietaufwandsteuer wird aber nicht mehr für den Wohnungsbau verwendet, sondern fliesst in die Gemeindekasse.

Das rote Wien baute Wohnungen für Arbeiter, Angestellte und den kleinen Mittelstand. Das faschistische Österreich, das mit Hautbitzen Arbeiterwohnungen in Brand schoss, baut keine Wohnungen mehr! Das rote Wien zwang die Reichen, zum Bau billiger Wohnungen beizutragen. Die "christliche" Diktatur aber verdoppelt die Mieten der Armen und schenkt den Reichen die durch den Hunger der Arbeiterkinder erkaufte Mietsenkung.

DIE TRANSPORTARBEITER UNTER DEM FASCHISMUS.

Anhang 1.

Amsterdam, den 14. Juli 1934.

Die Dienst- und Lohnordnung für die Arbeiter der deutschen Reichsbahn. (ITF) Der Lohn- und Tarifvertrag, der bis zum 1. Mai 1934 die Arbeitsbedingungen der deutschen Eisenbahn-Arbeiter regelte, ist durch eine Dienst- und Lohnordnung ersetzt worden, die voll und ganz den Geist des Dritten Reichs atmet. Die Eisenbahner sind rechtlos: "Innerhalb seiner Befugnisse entscheidet der Leiter der Reichsbahnstelle gegenüber der Gefolgschaft in a l l e n dienstlichen Angelegenheiten. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten". (Par. 3). Die Löhne werden nach Gutdünken festgesetzt: "Die Löhne der Arbeiter werden nach dem Werte der Leistung, nach den örtlichen Verhältnissen, nach dem Lebensalter und besonderen Umständen der Arbeitsleistungen (vom Dienststellenleiter! Red.) bemessen". (Par. 5). Der Arbeiter kann jederzeit in niedrigere Lohngruppen und an anderen Orten beschäftigt werden: "Der Arbeiter hat jede ihm übertragene Arbeit zu leisten, die ihm nach seiner Befähigung, Ausbildung und körperlicher Eignung zugemutet werden kann. Dabei kann ihm sowohl eine höher, als auch eine niedriger entlohnte Beschäftigung übertragen werden" (Par. 17). Wird ein Arbeiter vorübergehend oder auf unbestimmte Dauer einem anderen Dienstort zugeteilt, so hat er dieser Zuteilung zu folgen" (Par. 16). Ein Einspruchsrecht des Arbeiters gegen Massnahmen der Dienststellenleitung besteht praktisch nicht mehr; die Betriebsräte, die ihn bisher schützen konnten, wurden aufgelöst. Wagt ein Arbeiter, ein Schiedsgericht anzurufen, so riskiert er Strafversetzung mit allen Begleiterscheinungen.

Der Kollektiv-Vertrag ist beseitigt, die Dienst- und Lohnordnung ist nur noch rechtsverbindlicher Bestandteil des Einzelarbeitsvertrages (Par. 1). Unter dem Lohnvertrag hatte jeder Arbeiter einen Rechtsanspruch auf seinen Lohn und jeder wusste, welche Lohngruppe für ihn massgebend war. Eine Änderung konnte nur im Einvernehmen mit der Gewerkschaft und dem Betriebsrat erfolgen. Das ist heute grundsätzlich anders. Kein Arbeiter weiss zur Zeit, wieviel Lohn ihm eigentlich zusteht. Die Lohngruppen wurden "vereinfacht" und sind nun so "übersichtlich", dass weder der Dienststellenvorstand, noch der sogenannte Vertrauensrat in der Lage ist, Aufklärung zu geben. Seit dem 1. Mai wurden nur Abschlagszahlungen auf den Lohn gezahlt, erst am 1. Oktober soll die Einstufung abgeschlossen sein. Mitte Mai wurde in einer Besprechung den Reichsbahndirektions-Präsidenten mitgeteilt, dass sie für die Innehaltung des Etats ihres Direktionsbereichs allein verantwortlich sind. Die Direktionspräsidenten machen wiederum die Dienststellenleiter ihres Bereichs verantwortlich, so dass bei der Einstufung der Arbeiter in die Lohngruppen ein Ausgleich für den eingeschränkten Etat gesucht und gefunden wird. Selbst der stellvertretende Generaldirektor der Reichsbahn musste auf einer Kundgebung in Schwerin zugeben, dass die neuen Lohnsätze "manchem Enttäuschung bereiten".

Auf dem Papier wurde der Urlaub verbessert, in Wirklichkeit jedoch für viele Gruppen verschlechtert. Die Eisenbahner erhalten jetzt den gleichen Urlaub, den bisher schon immer die Reichsarbeiter erhielten. Doch diese Verbesserung ist ein Bluff. Die Eisenbahner sind (Erlass der Hauptverwaltung vom 11. Juni 1934) gezwungen, sich "an den von dem Verein für Leibeserziehung e. V. veranstalteten Geländesport-Lehrgängen" zu beteiligen. Diese Lehrgänge dauern bis zu 3 Monaten, den Teilnehmern wird ihr Urlaub um ein Drittel gekürzt, so dass für sie der Urlaub beträgt:

<u>nach einer Dienstzeit von</u>	<u>jetzt</u>	<u>früher</u>
	<u>Arbeitstage</u>	<u>Kalendertage</u>
einem Jahr	4	3
2 Jahren	4	6
5 "	6	9
8 "	7	9
10 "	8	12
12 "	10	12
15 "	12	15

Statt einer Verbesserung ist der Urlaub durch militärische Übungen verkürzt worden.

Die Kündigungsbestimmungen sind für die Eisenbahner erheblich verschlechtert worden. "Der Arbeiter kann ohne Kündigungsfrist sofort entlassen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt" (Par.31). Als Entlassungsgrund "ist besonders anzusehen: a) wenn der Arbeiter nach seinem Verhalten nicht mehr die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit rückhaltlos (!) für den nationalen Staat eintritt, b) wenn der Arbeiter mit einer Person nichtarischer Abstammung die Ehe schliesst". Wor "national zuverlässig" ist, entscheidet der Dienststellenleiter und die MSDAP.

Die Reichsbahndirektion gibt sich über die Stimmung der Eisenbahner keinen Illusionen hin. In den Ausführungsbestimmungen zur Dienst- und Lohnordnung wurden schon Strafbestimmungen für alle Arbeiter vorgesehen, die am gelben 1. Mai den "von der Reichsbahn angeordneten Feiern oder Aufmärschen" fernbleiben.

Kürzung der Lehrlingsentschädigung.

Die neue Dienst- und Lohnordnung hat die Löhne der Werkstätten- und Betriebslehrlinge der Deutschen Reichsbahn ausserordentlich verschlechtert. Bisher lag der Vergütung der Lehrlinge im ersten Lehrjahr ein Stundenlohn (es ist stets die Höchstkategorie genommen) von 20 Pfennigen zugrunde, jetzt nur noch von 7,7 Pfennigen; für das zweite Lehrjahr wurde der Stundenlohnsatz von 22 auf 15,4 Pfennige gesenkt. Vom dritten Jahr an musste bisher den Betriebslehrlingen der ihrem Alter entsprechende Lohn gezahlt werden; falls der Betriebslehrling gute Arbeit leistete, sogar schon nach Ablauf des ersten Jahres, sobald der Lehrling das 16. Lebensjahr vollendet hatte.

Das hat "die Partei der Jugend" jetzt abgeschafft. "Unabhängig vom Lebensalter" und von der Leistung erhalten die Lehrlinge der Deutschen Reichsbahn nur noch 10-40% der Löhne eines erwachsenen Arbeiters.

Es wird weiterexerziert.

Die Armee der 1 1/2 Millionen SA-Truppen hat erhebliche Unkosten verursacht, die nur zum Teil von den SA-Mannschaften eingetrieben werden konnten. Der grosse Führerstab musste direkt oder indirekt aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden. Gleichzeitig wuchs der Widerstand der Reichswehr, der deutschen Armee, gegen die militärische Konkurrenz der uniformierten Zivilisten, und der diplomatische Druck der Staaten, die im Aufstellen der SA-Truppen eine Verletzung der von Deutschland eingegangenen Abrüstungsverpflichtungen sahen. Aus inner- und aussenpolitischen Gründen liess sich die Verkleinerung der braunen Armee nicht mehr umgehen. Doch die Aufrüstung wird durch diese Verkleinerung nicht einmal im Tempo verlangsamt.

Durch die Zunahme der Eisenbahnunglücke sah sich die Deutsche Reichsbahn "im Interesse der Betriebssicherheit" im Mai gezwungen, Massnahmen gegen die Überlastung des Eisenbahnpersonals durch den SA-Dienst zu treffen. Sie setzte durch, dass den Eisenbahnern "ein ehrenvolles Ausscheiden aus der SA" ermöglicht wurde. Ein Kern der bisherigen SA-Mitglieder wurde in die militärähnliche Bahnschutztruppe überführt; die übrigen und alle Eisenbahner, die sich bisher der SA fernhielten, werden (Rundschreiben der Hauptverwaltung der deutschen Reichsbahngesellschaft vom 11. Juni 1934, Aktenzeichen 52 500 Pouo) vom "Verein für Leibesertüchtigung e.V." zu Wehrsportübungen eingezogen. Für die Dauer der Übungen wird von der Reichsbahn Lohn und Gehalt weitergezahlt, dafür jedoch der Erholungsurlaub "um ein Drittel, jedoch nicht mehr als 10 Tage" gekürzt. Die Wehrsportlehrgänge dauern bis zu 3 Monaten. Die militärische Ausbildung der deutschen Eisenbahner wird also auf erweiterter Basis fortgesetzt.